

Fingierter Leserbrief

Richtigstellung erst drei Monate nach der Veröffentlichung

Leser einer Tageszeitung debattieren in Zuschriften über den angeblich umstrittenen Erziehungsstil der „Katholischen Pfadfinder Europas“ (KPE). In einem der Briefe, welche die Zeitung veröffentlicht, reagiert Dr. med. Agnes Furtwanger auf einen der Kritiker. Sie verteidigt die KPE und verweist auf die große Zahl extrem fähiger Akademiker, die ihre „Karriere“ deren Erziehungsstil verdanken. Die Pfadfinder seien doch nicht der Lückenbüßer für die fehlgeschlagene Erziehung des Leserbriefschreibers. Der Vater hätte seiner Tochter Gehorsam beibringen müssen. Dann wäre sie auch nicht auf und davon. Umgekehrt habe die Tochter alle Annehmlichkeiten der KPE in Anspruch genommen. So sei sie in einem Studentinnenheim bevorzugt zu einem Zimmer gekommen. Die Betroffene reicht Beschwerde beim Deutschen Presserat ein. Sie habe mit der Leserbriefschreiberin Kontakt aufnehmen wollen und dabei festgestellt, dass die Absenderin des Briefes unbekannt ist. Dies habe sie der Redaktion mitgeteilt, aber keine Reaktion darauf erhalten. Aus diesem Grunde kritisiere sie, dass die Zeitung einen Leserbrief abgedruckt habe, ohne zu prüfen, ob dem angegebenen Namen eine reale Person entspreche. Nach Angabe eines Redakteurs kenne die Redaktion nur die E-Mail-Adresse der Autorin. Dies sei aber offenkundig kein ausreichender Nachweis für die Existenz der Absenderin. Ihre Bitte um Klärung ignoriere die Zeitung seit Wochen. Die Chefredaktion der Zeitung gesteht ein, dass es ein Fehler gewesen sei, den Leserbrief abzdrukken. Dass er dennoch veröffentlicht worden sei, sei darauf zurückzuführen, dass der Name Furtwanger dem Namen des Ortes ähnele, der in dem hinter der Leserschrift sich verbergenden Fall eine wichtige Rolle spiele. In der Eile der Bearbeitung habe dann eine gedankliche Fehllassoziation dazu geführt, dass die Zuschrift gedruckt worden sei. Der Beschwerdeführerin sei daraufhin Gelegenheit gegeben worden, auf den Leserbrief mit einer Richtigstellung zu reagieren. Nachdem die Betroffene in einer E-Mail ihren Zweifel an der Existenz der Leserbriefschreiberin geäußert habe, habe die Redaktion recherchiert und festgestellt, dass die angebliche Unterzeichnerin Dr. med. Agnes Furtwanger nicht existiere und der Brief per E-Mail von einem Rechner einer amerikanischen Universität gekommen sei. Dort habe sich die Spur jedoch verloren. Nach diesen Erkenntnissen habe die Redaktion ihren Lesern mitgeteilt, dass sie einen fingierten Leserbrief abgedruckt habe. Des weiteren sei man nach wie vor bemüht, die Sache aufzuklären. (2001)

Der Presserat ist der Auffassung, dass die Zeitung mit der Veröffentlichung des Leserbriefs der angeblichen Ärztin gegen die Ziffern 2 und 3 des Pressekodex verstoßen hat. Nach Richtlinie 2.6 ist die Veröffentlichung fingierter Leserbriefe mit der Aufgabe der Presse unvereinbar. Wie die Chefredaktion in ihrer Stellungnahme

einräumt, ist es mittlerweile unbestritten, dass die Absenderin des veröffentlichten Leserbriefes nicht existiert. Zwar hat der Presserat wiederholt festgestellt, dass nicht bei jedem Brief die Identität des Absenders von der Redaktion überprüft werden muss. Jedoch wäre im vorliegenden Fall auf Grund des im Brief enthaltenen persönlichen Angriffs gegen eine bestimmte Person eine Recherche angebracht gewesen. Nach Ziffer 3 des Pressekodex hätte die Veröffentlichung des fingierten Briefes unverzüglich in angemessener Weise richtig gestellt werden müssen. Im vorliegenden Fall erfolgte die Richtigstellung aber erst drei Monate nach dem ersten Hinweis der Beschwerdeführerin. Der Presserat beschließt den Fall mit einem Hinweis. (B 42/01)

(Siehe auch „Ehre eines Leserbriefschreibers verletzt“ B 201/00, Thema „Leserbrief/e“, „Meinungsäußerung“ B 224/00 sowie Thema „Richtigstellung“)

Aktenzeichen:B 42/01

Veröffentlicht am: 01.01.2001

Gegenstand (Ziffer): Sorgfalt (2); Richtigstellung (3);

Entscheidung: Hinweis